

A U S T A U S C H S E I T E N

Änderungen fett kursiv

Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagennummer: 2022/064

Beschlussvorlage

Dezernat : Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz

Amt : Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt	15.06.2022		vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung	16.06.2022		vorberatend	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2022		vorberatend	öffentlich
Kreistag	06.07.2022		beschließend	öffentlich

Betrifft: Unterstützung der Tierschutzvereine für die Kastration freilebender herrenloser Katzen

Beschlussentwurf: (Vorschlag der Verwaltung)

Der Kreistag beschließt:

Tierschutzvereine mit Sitz im Landkreis Dahme-Spreewald und einer Erlaubnis der Veterinärbehörde gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz, werden, vorbehaltlich der haushalterischen Beschlussfassung, ab dem 1. Januar 2023 jährlich mit einem Gesamtvolumen von bis zu 15.000,00 € für die dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen mittels Kastration in Höhe von 70,00 € für eine weibliche und 50,00 € für eine männliche Katze aus dem Landkreisgebiet, einschließlich Kennzeichnung ***mittels Tätowierung***, unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja
 Nein

HH-Mittel stehen erst im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung: Zur Aufnahme in den Entwurf bestehen keine Bedenken. gez. Klein, 03.06.2022

Auswirkungen auf den Stellenplan: Ja
 Nein

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung des LDS: Ja
 Nein

Erläuterung:

(kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion GRUENE (Vorlagen-Nummer 2021/040) wurde eine Analyse der im Landkreis durch Tierschutzvereine beauftragten Kastrationen von freilaufenden herrenlosen Katzen vorgenommen. Dazu wurden Tierschutzvereine im Landkreis, die regelmäßig Katzen kastrieren lassen, geprüft. Bei den Vereinen handelt es sich um den Tierschutzverein Luckau und Umgebung e. V., den Tierschutzverein Königs Wusterhausen e. V. und den Tierschutzverein Lübben und Umgebung e. V.

Hinweis: Im Landkreis Dahme-Spreewald sind ggf. auch weitere Tierschutzvereine aktiv, die Katzenkastrationsprojekte durchführen. Diese haben jedoch keine tierschutzrechtliche Erlaubnis oder aber keinen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bei der Veterinärbehörde gestellt.

Eine staatliche Verantwortung für die Tiere besteht bereits durch den Artikel 20a des Grundgesetzes, wonach gilt: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“*

Nach Schätzungen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e. V. gibt es schätzungsweise zwei Millionen Katzen in Deutschland, die in Parks, Parkhäusern, Hinterhöfen und Gartenanlagen leben und die als domestizierte Tiere für ein Leben in der Natur unzureichend gerüstet sind und ohne menschliche Fürsorge frühzeitig und oftmals qualvoll versterben.

Während die Lebenserwartung bei in Obhut des Menschen gehaltenen Katzen 12 bis 20 Jahre und mehr betragen kann, ergaben die Untersuchungen durch LIBERG (1980) sowie LEGAY / PONTIER (1983), dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei freilebenden herrenlosen Katzen bei den männlichen Tieren nur zwischen 1,4 und 3,2 Jahren und bei den weiblichen Tieren zwischen 3,3 und 4,2 Jahren beträgt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass freilaufende herrenlose Katzen weiteren Schutz brauchen. Auch im Landkreis Dahme-Spreewald werden immer wieder Katzenansammlungen gemeldet, deren HalterInnen nicht ermittelt werden können und wo es durch die unkontrollierte Zunahme der Tiere zu sogenannten Hot Spots mit vielen und im Zeitverlauf auch unweigerlich zunehmend kranken Tieren kommt. Mit Erhöhung der Katzendichte an einem Ort nimmt parallel dazu die Tierschutzrelevanz zu. Unkastrierte Kater sind ab ihrer Geschlechtsreife von etwa sechs Monaten in Revierkämpfe verwickelt und ziehen sich Verletzungen zu, zudem werden ansteckende Erkrankungen wie die unheilbare Immunschwächeerkrankung *FeLV* (Leukämie, Felines Leukämie-Virus) oder *FIV* (Katzen AIDS, *Felines ImmundefizienzVirus*) in der Population schnell weiterverbreitet. Die zunehmende Tierdichte führt jedoch regelmäßig auch zu Unmut und Beeinträchtigungen der vor Ort lebenden Menschen, die nicht nur im penetranten Geruch nach Urin durch die unkastrierten Tiere begründet sind, sondern auch in der Sorge um Erkrankungen wie die *Toxoplasmose*. Die durch den Parasit *Toxoplasma gondii* verursachte Zoonose ist weltweit verbreitet und die Infektion aufgrund der Gefährdung insbesondere für Neugeborene von in der Schwangerschaft Infizierten meldepflichtig gemäß dem Infektionsschutzgesetz. Katzen und andere *Felidae* bilden die Endwirte (Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Toxoplasmose.html)

Die Folgen der Populationszunahme von Katzen kann daher bis zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen. Das einzige tierschutzgerechte Mittel zur Populationsreduktion ist die Kastration der Tiere, das auch zur Verhinderung einer Zuwanderung fortpflanzungsfähiger Tiere in andere Regionen beiträgt.

Hot Spots mit freilaufenden verwilderten Katzen haben seit Beginn der Corona-Pandemie noch zugenommen. Während 2019 insgesamt vier Anzeigen bei der Veterinärbehörde eingingen,

betrafen dies im Jahr 2020 fünf und 2021 acht Meldungen durch BürgerInnen, die sich auf größere Katzenpopulationen bezogen. Die Örtlichkeiten betrafen dabei ländliche sowie städtische Gebiete. Die tatsächliche Anzahl der Hot Spots mit freilaufenden Katzen dürfte noch größer sein, da sich die BürgerInnen häufig auch gleich an die Tierschutzvereine oder Kommunen wenden ohne Kenntnis der Veterinärbehörde.

Vor dem Hintergrund, dass ein unkastriertes Katzenpaar im Jahr zweimal (auch dreimal ist möglich) Nachwuchs bekommen kann mit durchschnittlich 2,8 Katzenwelpen pro Wurf, ergeben sich rechnerisch nach einem Jahr 12, nach zwei Jahren 66 und nach fünf Jahren bis zu 12.680 Katzen (Quelle: www.tierschutz-ohne-grenzen.de).

Weniger unkastrierte Katzen bedeuten daher nicht nur weniger Kosten, sondern vor allem auch weniger Tierleid mit einer Verbesserung der Lebensumstände freilebender Katzen sowie weniger Unmut und Gefährdungen für die betroffenen BürgerInnen vor Ort.

Die Kosten für die Kastration einer weiblichen Katze betragen nach Recherchen mehrerer Tierarztpraxen bei einfachem Gebührensatz zwischen 138,00 und 147,00 € und die eines männlichen Tieres zwischen 81,00 und 92,00 €. Für die in der folgenden Tabelle ersichtlichen Tierarztkosten wurden die Durchschnittswerte mit 142,50 € je Katze und 86,50 € je Kater verwendet.

Hinweis zur unterschiedlichen Höhe der Tierarztkosten:

Hinsichtlich der Kosten für die Kastration werden von den Tierarztpraxen Gebühren gemäß der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) erhoben, die den einfachen bis 1,2-fachen Gebührensatz betreffen. Möglich ist der bis zu dreifache Gebührensatz, z. B. bei Nacharbeit oder an Feiertagen. Die Unterschiede bedingen sich unter anderem beispielhaft durch verschieden teure Narkosemittel, die Verwendung finden, durch unterschiedliches Nahtmaterial und/oder den Einkaufspreisen der jeweiligen Tierarztpraxis. Es ist Usus, dass TierärztInnen häufig für die Tierschutzvereine auch unterhalb des einfachen GOT-Satzes abrechnen. Rechtlich gesehen machen sich TierärztInnen damit strafbar.

fachlicher Hinweis zur Kastration:

Im Unterschied zur Sterilisation wird das Tier bei einer Kastration unfruchtbar gemacht und die weitere Produktion von Hormonen wird für immer unterbunden. Das geschieht, in dem die Keimdrüsen operativ entfernt werden, also bei Katern die Hoden und bei Katzen die Eierstöcke. Von Kastration spricht man also sowohl bei männlichen als auch weiblichen Katzen.

Auch bei einer Sterilisation werden die Katzen unfruchtbar gemacht, allerdings ohne die Hormonproduktion zu unterbinden. Hoden und Eierstöcke bleiben wo sie sind und somit auch weiterhin hormonell aktiv. Eine Sterilisation verhindert lediglich den Transport von Samen- und Eizellen, in dem die Samen- oder Eileiter abgebunden werden. Die weiblichen Tiere werden weiterhin rollig und die männlichen Tiere führen weiterhin Revierkämpfe.

Aus fachlicher Sicht kommt daher nur eine Kastration zur Unterbrechung der Fortpflanzungskette bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität der freilebenden Katzen in Betracht.

Zur Erkennung der oft verwilderten, freilaufenden bereits kastrierten Katzen werden diese im Auftrag der Tierschutzvereine teilweise zusätzlich tätowiert. Dies geschieht noch in der Narkose im Anschluss an die Kastration in der Art, dass im rechten Innenohr „LDS“ und im linken Innenohr eine fortlaufende Nummerierung eintätowiert wird.

Anschließend werden die Daten in einem Register der beauftragten Tierarztpraxis sowie im Tierschutzverein geführt. Die Tätowierung kostet dem Tierschutzverein aufgerundet 8 €.

Alternativ oder zusätzlich zur Tätowierung kann eine Kennzeichnung mittels Isochip und die Erfassung in einem Haustierregister wie z. B. TASSO e. V. erfolgen. Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen gibt es derzeit nur in den Bundesländern, die Katzenschutzverordnungen erlassen haben. Aufgrund der leichteren Erkennbarkeit bereits kastrierter Katzen mit Ohrtätowierung wird diese sowie die Dokumentation und örtliche Registrierung als fachlich notwendige Mindestanforderung neben der Kastration bewertet.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Zahlen der drei im Landkreis angefragten Tierschutzvereine wird folgende Unterstützungsleistung angenommen:

Bezeichnung	Anzahl kastrierte Tiere pro Jahr	Summe Tierarztkosten in € ^{1,2}	angenommene Unterstützung durch LDS in € ³
Tierschutzverein Luckau und Umgebung e. V.			
weibliche Katzen	20	2.850,00	1.400,00
männliche Katzen	14	1.211,00	700,00
Tätowierung ²	34	272,00	
Gesamt	34	4.333,00	2.100,00
Tierschutzverein Königs Wusterhausen e. V.			
weibliche Katzen	34	4.845,00	2.380,00
männliche Katzen	27	2.335,50	1.350,00
Tätowierung ²	61	488,00	
Gesamt	61	7.668,50	3.730,00
Tierschutzverein Lübben und Umgebung e. V.			
weibliche Katzen	17	2.422,50	1.190,00
männliche Katzen	13	1.124,50	650,00
Tätowierung ²	30	240,00	
Gesamt	30	3.787,00	1.840,00
Gesamtvolumen			<u>7.670,00</u>

¹ – Durchschnittskosten Tierarzt nach GOT: 142,50 € je weibliches und 86,50 € je männliches Tier

² – Durchschnittskosten Tätowierung: 8,00 € je Tier

³ – Unterstützungsleistung: 70,00 € je weibliche und 50,00 € je männliche Katze

Hinweis zur Förderung durch das Land:

Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine (Katzenkastrationsrichtlinie) vom 15. Juni 2021 gibt es bereits die landesseitige Möglichkeit der Zuwendung als Beitrag zum Schutz freilebender herrenloser Katzenpopulationen. Die Bewilligungshöhen betragen 58,00 € für weibliche und 20,00 € für männliche Katzen. Für den Fall, dass die Unterstützungsleistung von Seiten des Landkreises Dahme-Spreewald sowie die Bewilligung in voller Höhe durch das MSGIV erfolgt, würden die überwiegenden Kosten für die Kastrationen mit dann insgesamt 128,00 € je weibliche und 70,00 € je männliche Katze erstattet werden. Nicht unbeachtet werden darf jedoch, dass neben den Tierarztkosten weitere nicht unerhebliche Aufwände für die Tierschutzvereine bestehen. Freilebende Katzen müssen zuvor angefüttert und in Katzenfallen gefangen, bevor diese dann zur Tierarztpraxis verbracht und anschließend kastriert werden. Mehrere Anfahrten durch die Vereinsmitglieder sind bereits vor der Kastration die Normalität. Weiter werden die operierten Tiere nachfolgend noch für mindestens einen Tag durch die Mitglieder des Tierschutzvereins beobachtet und versorgt.

Erwähnung finden sollte nach Rückfrage bei den im Landkreis angefragten Tierschutzvereinen auch, dass die beantragten Mittel für 2021 bisher entweder nur teilweise durch das MSGIV bewilligt oder aber ganz abgelehnt wurden.

Da die Anzahl der zu kastrierenden weiblichen und männlichen Katzen variiert, wird eine Obergrenze der Unterstützungsleistung in Höhe von 15.000,00 € pro Jahr von Seiten des Landkreises vorgeschlagen.

Weiter wird, um die Bearbeitung zeitnah durchzuführen und die Liquidität der Tierschutzvereine bereits unterjährig zu unterstützen, eine Antragstellung mit Nachweis der Tierarztbelege quartalsweise bei der Veterinärbehörde vorgeschlagen.

Der Verwaltungsaufwand für die Behörde wird für vertretbar gehalten.

Lübben (Spreewald), 10.06.2022

Lübben (Spreewald), 03.06.2022

In Vertretung

gez.

gez. S. Rieckhof

S. Loge

Landrat

H. Zettwitz

Beigeordnete und Dezernentin III

Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz